

---

# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Lippstadt (Aufhebungssatzung) vom 01.03.2023**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 1 – 3 und 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) hat der Rat der Stadt Lippstadt in seiner Sitzung am 13.02.2023 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Lippstadt (Wettbürosteuersatzung) vom beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **Aufhebung der Satzung**

Die Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Lippstadt (Wettbürosteuersatzung) vom 18.12.2019 wird aufgehoben.

#### **Artikel 2**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2022 in Kraft.

##### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Stadt Lippstadt zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Lippstadt (Aufhebungssatzung) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lippstadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lippstadt, den 01.03.2023

gez. Arne Moritz

Bürgermeister